

Antrag der Fraktion der CDU**Den Rechtsstaat konsequent durchsetzen – Senat Bovenschulte darf keinen Missbrauch des Kirchenasyls in Bremen zulassen!**

Seit Monaten schwelt in Bremen eine Debatte rund um das Kirchenasyl. Anlass ist, dass im Land Bremen im Bundesvergleich auffallend viele Menschen, deren Asylbescheid negativ beschieden wurde und die somit ausreisepflichtig wären, in Kirchen beherbergt werden. Zuletzt kursierte eine Zahl von über 200 Personen im Bremer Kirchenasyl im Jahr 2024. Bremen ist auf 100 000 Einwohner gerechnet mit weitem Abstand das Bundesland mit den meisten Kirchenasylfällen.

Auf eine Berichtsbitte der CDU-Bürgerschaftsfraktion in der staatlichen Deputation für Inneres im Januar 2025 wurde zum einen angegeben, dass die Vermutung nah liege, dass die Aufnahmebereitschaft bremischer Kirchengemeinden bundesweit bekannt wäre. Eine gezielte Vermittlung nach Bremen, könne zwar zurzeit nicht belegt werden, scheine aber möglich. Zum anderen wurde bekannt, dass sich aktuell 68 Personen aus anderen Bundesländern im Bremer Kirchenasyl aufhielten. Dies zeigt deutlich, dass Bremen aufgrund der lockeren Ausgestaltung seiner Asylpolitik erneut einen Sogeffekt auf ausreisepflichtige Personen ausübt. Die Botschaft muss sein, dass das Kirchenasyl in keinem Fall missbraucht werden darf, um einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zu erzwingen.

Darüber hinaus konnte Bremens Innensenator Mäurer im Rahmen der Berichtsbitte keine Antwort darauf geben, wie viele Personen sich aktuell tatsächlich im Land Bremen im Kirchenasyl befinden. Es ist beschämend, dass der Bremer Senat nicht weiß, welche Menschen sich überhaupt in Bremen aufhalten. Bei zunächst geplanten Rückführungen von Menschen aus der Kirche, für die sowohl das Asylverfahren als auch das sogenannte Dossier-Verfahren negativ abgeschlossen worden sind und eine Rückführung somit absolut angezeigt war, wurde der Rechtsstaat nicht konsequent durchgesetzt. Das Innenressort lässt sich von der dringend notwendigen Rückführungsmaßnahme abbringen aufgrund einer Vielzahl unterstützender Personen, mutmaßlich auch aus dem linksautonomen Spektrum, die eine gewalttätige Eskalation herbeiführen könnten. Dieses

Vorgehen gleicht der Kapitulation des Rechtsstaates und darf nicht weiter geduldet werden.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion erkennt die lange Tradition des Kirchenasyls als humanitäre Notlösung in besonderen Einzelfällen an. Kirchenasyl kann dazu beitragen, dass Menschen, die von offensichtlicher Härte oder Fehlentscheidungen betroffen sind, vorübergehenden Schutz erhalten, während ihr Fall erneut geprüft wird. Gleichzeitig darf es jedoch nicht als Mittel genutzt werden, um rechtlich verbindliche Entscheidungen des Rechtsstaates zu umgehen oder um gesetzliche Fristen auszusitzen. Eine faire und konsequente Asylpolitik muss sicherstellen, dass Kirchenasyl nicht systematisch missbraucht wird, um eine Abschiebung zu verhindern, sondern weiterhin als das verstanden wird, was es sein sollte: ein letzter Schutz in außergewöhnlichen Härtefällen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion setzt sich daher für klare Kriterien und eine transparente Handhabung des Kirchenasyls ein, um sowohl den humanitären Gedanken als auch die Rechtsstaatlichkeit zu wahren.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dafür zu sorgen, dass die Zahl der sich im Land Bremen im Kirchenasyl befindenden Personen (getrennt für Bremen und Bremerhaven) sowie die Zahl der Personen, die sich nach ihrem negativ beschiedenen Dossier-Verfahren weiterhin in einer Kirche im Land Bremen aufhalten, jeden Monat vorliegen und diese Zahlen der staatlichen Deputation für Inneres fortan quartalsmäßig berichtet werden.
2. alle Personen, die sich im Land Bremen in einer Kirchengemeinde aufhalten und deren Dossier-Verfahren negativ beschieden worden ist, unverzüglich in ihre Herkunftsländer beziehungsweise in das zuständige Land nach Dublin-III-Verordnung zurückzuführen.
3. den Rechtsstaat auch gegen den Widerstand von Personen, die das Kirchenasyl ausnutzen und den weiteren Aufenthalt ihrer „Schützlinge“ in Deutschland erzwingen wollen, konsequent durchzusetzen.
4. die 2015 mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geschlossene Vereinbarung zum Kirchenasyl strikt anzuwenden.

Frank Imhoff und Fraktion der CDU